

Förderung von Privatmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung Langenneufnach

Im Rahmen der Dorferneuerung können auch Privatmaßnahmen innerhalb des Dorferneuerungsgebietes gefördert werden.

Solche Maßnahmen können sein:

Dorfgerichte Um,- An- und Ausbaumaßnahmen sowie dorfgerechte Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung von **ländlich-dörflichen Wohn-, Wirtschafts- und Nebengebäuden** sowie von ortsplanerisch, kulturhistorisch oder denkmalpflegerisch **besonders wertvollen Gebäuden**.

Dorfgerichte Gestaltung von Vorbereichen und Hofräumen (z.B. Entsiegelung, ortstypische naturnahe Gärten, Baume ...).

Das Fördergebiet für Privatmaßnahmen erstreckt sich auf die gesamte Gemarkung Langenneufnach, d.h. auf die gesamten Ortschaft Langenneufnach samt Ortsteil Unterrothan.

Voraussetzungen für die Förderung von Privatmaßnahmen sind die Anordnung des Dorferneuerungsverfahrens und die Übereinstimmung der Maßnahmen mit den Zielen, Leitlinien und Vorgaben des Dorferneuerungsplanes.

Nicht gefördert werden Privatmaßnahmen in Baugebieten und Siedlungen aus den letzten Jahrzehnten. Auch Reparaturen oder übliche Bauunterhaltungsmaßnahmen erhalten keinen Zuschuss.

Zu beachten ist, dass mit den Maßnahmen erst begonnen werden darf, wenn Ihnen die "Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn" vorliegt. Zuvor begonnene Maßnahmen sind von der Förderung ausgeschlossen. Private Maßnahmen unter 1.000,-- € sind nicht förderfähig!

Bereits vor etwaiger Planung soll mit dem Amt für Ländlichen Entwicklung Schwaben Kontakt aufgenommen werden.

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben
Dr. Rothermel-Straße 12
86381 Krumbach
Tel. 08282 / 92 - 0
Email: poststelle@ale-schw.bayern.de
<http://www.landentwicklung.bayern.de/schwaben/>